

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Installierung einer Ampelanlage (02-1600-80/09)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Antragstellerin für ihre Bemühungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, bittet jedoch um Verständnis, dass aus den genannten Gründen auf die Installierung einer Ampelanlage im Bereich Dellbrücker Hauptstraße/An der Kemperwiese verzichtet werden sollte.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin setzt sich ein für die Installierung einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich Dellbrücker Hauptstraße/An der Kemperwiese

Begründung:

Die Kreuzung Dellbrücker Hauptstraße/An der Kemperwiese wurde unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte, der geometrischen Gegebenheiten, der städtebaulichen Gestaltung, der Kosten und der allgemeinen Akzeptanz einer Signalregelung kurzfristig untersucht.

Eine Unfallhäufung wurde in den letzten zehn Jahren nicht festgestellt. Hinweise über gefährliche Situationen liegen auch nicht vor. Der beschriebene Konflikt zwischen den linksabbiegenden Fahrzeugen aus der Straße An der Kemperwiese und den die Dellbrücker Hauptstraße querenden Fußgängern, würde bei einer Signalregelung weiter bestehen bleiben. Diese beiden Verkehrsströme sind bedingt verträglich und würden immer gleichzeitig Grün erhalten.

Für kurze Zeitbereiche sind heute Rückstauerscheinungen in der Einmündung An der Kemperwiese zu beobachten. Bedingt durch die räumliche Nähe zu dem beschränkten Bahnübergang, sind sie jedoch auch bei einer signalisierten Lösung nicht auszuschließen.

Die Akzeptanz einer signaltechnischen Regelung, insbesondere bei den Fußgängern, die heute an dem Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen ohne Wartezeiten und bevorrechtigt die Straße überqueren können, ist erfahrungsgemäß gering. Dies bedeutet, dass hier sehr viele „Rotläufer“ zu erwarten sind, mit den entsprechenden Sicherheitsproblematiken. Durch eine vollständige Signalisierung des Kreuzungsbereichs würden sehr lange Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer entstehen.

Um die Bahngleise, die die Dellbrücker Hauptstraße in einer Entfernung von 70 Metern queren, immer freihalten zu können, müsste ein sehr hoher technischer Aufwand betrieben werden. Dies würde zu überdurchschnittlich hohen Kosten führen, sowohl bei der Einrichtung, als auch bei der Wartung einer Lichtsignalanlage.

Die Signalisierung des Knotenpunkts würde außerdem die dann berechtigige Forderung nach einem signalisierten Ausbau der restlichen Kreuzungen entlang der Dellbrücker Hauptstraße

nach sich ziehen. Die Attraktivität der Straße würde unter einer derartigen Maßnahme leiden und ihr Charakter würde sich negativ verändern.

Vor dem Hintergrund, dass für Köln statistisch nachgewiesen werden konnte, dass Zebra-
streifen sogar etwas sicherer sind als Lichtsignalanlagen, empfiehlt die Verwaltung, von einer
Signalisierung an dieser Stelle abzusehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.